Schrank 1
vorne

Beb. Plan Nr. 60

BEBAUUNGSPLAN NR. 60
BERGISCH GLADBACH
Gemarkung Combüchen
Flur 1
Maßstab 1:250

Stadt Bergisch Gladbach
— Vermessungsamt —

Angefertigt Bergisch Gladbach, den 15. 1. 1971

Öffentl. best. Verm. Ing.

Gemarkung Paffrath
Flur 3

Hebborner Straße

Reuterstraße

Mutzer Straße

Alte Straße B 506

von Kellbrück

WR
04 08
II
Dn 35-40

WA

GGa

Ga

WR
04 05
I
Dn 40-50

P

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Rathaus — Öffentliches Gebäude, z. B. Rathaus
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)
- 1 2 3 — Zahl der Vollgeschosse
- Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- G 14.5 — Kilometerstein mit Kilometrierung, z. B. 14.5
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
- Bordstein
- Straßensinkkasten
- Straßenlaterne
- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- 58.75 — Höhenlage über NN z. B. 58.75
- 1950 — Höhenlinien üb. NN z. B. 1950
- Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
- Wasserfläche
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Quellschutzgebiet
- Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
- Fläche für den Luftverkehr
- Bauschutzbereich (Flugh. Köln/Bonn)
- Lärmzone (Flugh. Köln/Bonn)
- Sichtdreieck

Bestand / Planung:
- Fernwasserleitung (z. T. 5.0 m Schutzstreifen)
- Hauptabwasserleitung
- E.-Freileitung (z. T. 10 m Schutzstreifen)
- E.-Kabel
- Hauptpostkabel
- Ferngasleitung (z. T. 5.0 m Schutzstreifen)
- Ölleitung (z. T. 5.0 m Schutzstreifen)
- ND — Naturdenkmal
- D — Denkmalwürdige bauliche Anlage
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche, z. B. 10.0 m
- Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
- Öffentliche Parkfläche
- Fläche für Stellplätze / Garagen
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
- Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen, z. B. Hotel

schwarz/weiß / farbig:
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

ÄNDERUNG IN VIOLETTER FARBE

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

schwarz/weiß / farbig:
- WS — Kleinsiedlungsgebiet
- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MD — Dorfgebiet
- MI — Mischgebiet
- MK — Kerngebiet
- GE — Gewerbegebiet
- GI — Industriegebiet
- SW — Wochenendhausgebiet
- SO — Sondergebiet

- 0.4 — Grundflächenzahl / GRZ, z. B. 0.4
- 0.7 — Geschoßflächenzahl / GFZ, z. B. 0.7
- 3.0 — Baumassenzahl / BMZ, z. B. 3.0
- g — geschlossene Bauweise
- o — offene Bauweise
- o_D — nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- o_G — nur Hausgruppen zulässig
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z. B. max. 2 Geschosse
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend, z. B. zwei Geschosse

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

schwarz/weiß / farbig:
- Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- S — Schule
- K — Kirche, Kapelle
- Ki — Kindertagesstätte / Kindergarten
- J — Jugendheim / Jugendherberge
- A — Altersheim
- H — Krankenhaus
- Hallenbad
- P — Bundespost
- F — Feuerwehr
- E — Ehrenmal / Denkmal
- Grünfläche
- A — Marktplatz / Dorfplatz
- Parkanlage
- C — Zeltplatz
- Bp — Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Sp — Spielplatz
- Bo — Bolzplatz
- Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Umformerstation
- Brunnen
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Müllbeseitigungsanlage / Müllabladeplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung
- z(+58.75) — Höhe der gepl. Anlage über NN, z. B. + 56.75 m
- Höhenlage des Gebäudes - Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse, z. B. + 0.30 m
- Tr. 3.50 — Traufhöhe über Straßenachse, z. B. 3.50 m
- Km 0.80 max — Maximale Höhe des Kniestockes, z. B. 0.80 m
- Dn 30°/45° — Dachneigung - untere / obere Grenze, z. B. 30 bis 45°

Zu diesem Plan gehört ein Textteil

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR.

Maßstab 1: 000

Lehalt nach §9(1)Nr 1a b c d e f g 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 und §9(2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S.341) in Verbdg. mit § 4.1 DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV NW 1960 S.433) und §(0) der Bau ONW vom 25.6.1962 (GV NW 1962 S. 373) in der Fassung vom 27.1.1970, sowie der Bau NVO vom 26.6.1962 (BGBl. I 1962 S. 429) in der Fassung v. 26.11.1968

Verm. Abtlg.

Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. - eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ... im Maßstab 1: ... durch: Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen. z. B. Gebäude)

Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~z.T.~~ neu kartiert, ~~nach einvernehmlichen Fort. Vermessungen (N. 55 EA/A)~~, nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fort. Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) ~~- nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Rl. Anwendung~~

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

den 16. 1. 1971

(Siegel)

Ausgefertigt Bergisch Gladbach den 3.5. 1971

T. Willems

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bergisch Gladbach den ... 19

(Siegel)

Entwurf und Anfertigung

Planungsabteilung

Bergisch Gladbach

den 4.5. 1971

Teichn. Angestellter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I.S.341) durch Beschluß des Rates

vom 25.2. 1971

aufgestellt worden.

Bergisch Gladbach den 25. 5. 1971

Bürgermeister

(Siegel)

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I.S.341) in der Zeit

vom 23.6. 1971

bis 23.7. 1971

öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 12. u. 14.6.19 71 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach den 26.7. 1971

Köln

OBERAMTMANN

(Siegel)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I.S.341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 269) vom Rat am 2.9. 1971

als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach den 2.9. 1971

gez. Tröling
Bürgermeister

(Siegel)

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I.S.341) mit Verfügung

vom 29. 12. 71

genehmigt worden.

Köln, den 29.12.19 71

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Strehlau

(Siegel)

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I.S. 341) ist am 26. 1. 1972 erfolgt.

Bergisch Gladbach den 26. 1. 1972

gez. Tröling
Bürgermeister

(Siegel)

(1) Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom 2.9. 1971 Bergisch Gladbach

(Siegel) 2.9. 1971

gez. Tröling
BÜRGERMEISTER

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist der Urkundsplan.

Bergisch Gladbach den 3. 1972

(Siegel)